




Wiederaufnahme des Sportbetriebes+++Neue Nds. Corona-Verordnung mit Wirkung vom 31. Mai 2021

01.06.2021 08:32

Von Jörg Baumbach <jass.baumbach@t-online.de>
An Baumbach, Jörg <jass.baumbach@t-online.de>
CC TSV Eintracht Völkenrode, Geschäftsstelle <tsveintrachtvoelkenrode@t-online.de> Grote, Angela <grotebs@googlemail.com>

1 Anhang - 849,3 KB

 20210530_Corona-VO_Niedersachsen.pdf

An den Vorstand, alle Mitglieder und Abteilungen, Übungsleiter/innen und Betreuer unseres Sportvereins sowie an die Mitglieder der SG

- Der bislang verwendete Verteiler - aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich per BCC -

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

endlich geht es wieder los mit dem Sport in den Sporthallen und auf den Sportplätzen. Niedersachsen hat auf die erfreuliche Entwicklung der bekannte Werte mit einer **neuen Corona-Verordnung** (Inkrafttreten ab 31.05.2021, s. **Anlage**) reagiert. Hinweise und Details zeigt die Presseinformation (Quelle: <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/mehr-freiheiten-mehr-aktivitaeten-und-mehr-miteinander-die-neue-corona-verordnung-200843.html>, zuletzt abgerufen am 31.05.2021 17:45 Uhr).

Ein aktueller Rundbrief der Stadt BS ist nach telefonischer Rücksprache mit Stefan Wilke vom Sportreferat durch unsere 2. Vorsitzende Angela Grote am 31.05.2021 zunächst nicht zu erwarten, da die CoronaVO alle Szenarien konkret abbilde.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

A. Bei Inzidenzen zwischen 35 und 50

A1. Sporthalle

Kinder: Gruppen von bis zu 30 Personen zuzüglich betreuender Personen dürfen Sport, einschließlich Kontaktsport, betreiben, wobei geimpfte Personen und genesene Personen im Sinne des § 5 a Abs. 2 und 3 nicht eingerechnet werden.

Betreuer der Kinder müssen eine gültige **negative Testung** vorweisen (oder eine vollständige Impfung oder Genesung).

Erwachsene: Gruppen von bis zu 30 Personen zuzüglich betreuender Personen dürfen Sport, einschließlich Kontaktsport, betreiben, wobei geimpfte Personen und genesene Personen im Sinne des § 5 a Abs. 2 und 3 nicht eingerechnet werden. Notwendig ist eine **negative Testung** der volljährigen Personen (oder eine vollständige Impfung oder Genesung).

Maßnahmen nach **§ 16 Abs. 2** sind zu beachten, Maßnahmen aufgrund des **Hygienekonzepts nach § 4** sind zu treffen.

Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. **Geräteräume** und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.

A2. Sportplatz

Kinder: Gruppen von bis zu 30 Personen jeden Alters zuzüglich betreuender Personen dürfen Sport, einschließlich Kontaktsport, betreiben, wobei geimpfte Personen und genesene Personen im Sinne des § 5 a Abs. 2 und 3 nicht eingerechnet werden.

Betreuer der Kinder müssen eine gültige **negative Testung** vorweisen (oder eine vollständige Impfung oder Genesung).

Erwachsene: Gruppen von bis zu 30 Personen jeden Alters zuzüglich betreuender Personen Sport, einschließlich Kontaktsport betreiben, wobei geimpfte Personen und genesene Personen im Sinne des § 5 a Abs. 2 und 3 nicht eingerechnet werden.

Notwendig ist eine **negative Testung** der volljährigen Personen (oder eine vollständige Impfung oder Genesung).

Maßnahmen nach **§ 16a Abs. 2** sind zu beachten. Maßnahmen aufgrund des **Hygienekonzepts nach § 4** sind zu treffen.

Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. **Geräteräume** und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.

B. Bei Inzidenzen unter 35

B1. Sporthalle

Kinder: alles ist wieder möglich, Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden

Erwachsene: alles ist wieder möglich, Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden

Nach **§ 16 Abs. 3** ist zu beachten, dass die für die Sportanlage oder sportliche Betätigung verantwortliche Person lediglich verpflichtet ist, Maßnahmen aufgrund eines **Hygienekonzepts nach § 4** zu treffen.

B2. Sportplatz

Kinder: alles ist wieder möglich, Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden

Erwachsene: alles ist wieder möglich, Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden

Nach **§ 16a Abs. 3** ist zu beachten, dass die für die Sportanlage oder sportliche Betätigung verantwortliche Person lediglich verpflichtet ist, Maßnahmen aufgrund eines **Hygienekonzepts nach § 4** zu treffen.

C. Individual- und Familiensport

Wie wir mit dem genehmigten, gebuchten und eventuell zukünftigen **Individualsport bzw. Familiensport** in der Halle umgehen, wird noch mit dem erweiterten Vorstand am 07.06.2021 zu besprechen sein. Die bisherigen Genehmigungen für Individualsport bzw. Familiensport in der Sporthalle Völkenrode behalten bis 13.06.2021 ihre Gültigkeit.

D. Wesentliche Hintergrundinformationen zur neuen Corona-Verordnung Niedersachsen (in Kraft seit 31.05.2021)

(Quelle : <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/mehr-freiheiten-mehr-aktivitaeten-und-mehr-miteinander-die-neue-corona-verordnung-200843.html>, zuletzt abgerufen am 31.05.2021 17:45 Uhr); hier einzelne bedeutsame Auszüge ("Zitate") aus der Presseinformation der Staatskanzlei:

- "Darin wird der **Breitensport in den §§ 16 (drinnen) und 16 a (draußen)** neuregelt.

Während über einer Inzidenz von 50 Kontakt- und damit auch Mannschaftssport nur in Gruppen von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen und auch nur draußen zulässig ist, dürfen bei Inzidenzen zwischen 35 und 50 auch Erwachsene wieder Kontakt- und damit auch Mannschaftssport drinnen wie draußen betreiben. Notwendig ist jedoch eine negative Testung der Erwachsenen (oder eine vollständige Impfung oder Genesung). **Unter einer Inzidenz von 35 entfällt die Personenbegrenzung beim Kontaktsport.** Kontaktfreier Sport in Gruppen ist mit Abstand bereits unterhalb der Inzidenz von 50 möglich."

- "Der gesamte **Veranstaltungsbereich** ist entsprechend dem Stufenplan geregelt worden. (§ 6a). Dadurch sind unterhalb einer Inzidenz von 35 – mit Genehmigung – auch Großveranstaltungen wie Konzerte oder Zuschauer bei großen Sportveranstaltungen wieder möglich. Unterhalb einer Inzidenz von 50 können beispielsweise **kleinere Sportvereine bereits bis zu 250 Zuschauer empfangen** oder Musikveranstaltungen stattfinden."
- **Sitzungen von Vereinen** sind weiterhin möglich (s. § 6a Abs. 8).
- "Die neue Corona Verordnung hat ein **Inhaltsverzeichnis** bekommen, das hilft dabei, die Übersicht über die 39 Paragraphen zu behalten. In der Verordnung werden **drei verschiedene Szenarien** jeweils mit recht konkreten Maßgaben für fast alle Lebensbereiche abgebildet:
 - Inzidenzen bis 35 Neuinfektionen in sieben Tagen pro 100.000,
 - Inzidenzen zwischen 35 und 50 und
 - Inzidenzen zwischen 50 und 100.Über 100 greift das Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes."
- Grundlagen sind wie bisher: § 2 Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebot; § 3 Mund-Nasen-Bedeckung; § 4 Hygienekonzept
- "Die neue Corona Verordnung tritt am 31. Mai 2021 in Kraft und am 24. Juni 2021 außer Kraft." (§ 20).
- Die **amtliche Begründung zur CoronaVO** (s. Seiten 60 bis 63 der Anlage) enthält ausführliche **Hinweise zum Freizeit- und Breitensport §§ 16 (drinnen) und 16 a (draußen)**, die hier schon aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt werden können; bei Fragen also bitte dort **nachlesen**.

E. Hinweis auf bevorstehende Sitzungen des Vereins

- Um den Sportbetrieb schnellstmöglich, geordnet und regelkonform aufnehmen zu können, hat der geschäftsführende Vorstand alle Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, den Platzwart sowie Betreuer und Jugendkoordinatoren unseres Vereins am Montag, **07.06.2021** ab 19:00 Uhr auf dem Sportplatz (Außenveranstaltung) zu einer **erweiterten Vorstandssitzung** eingeladen.
- Der **geschäftsführende Vorstand** trifft sich zur nächsten Sitzung am Montag, den **14.06.2021** ab 18:00 Uhr auf dem Sportplatz.
- Der Vorstand hält an der Absicht fest, die **Jahreshauptversammlung** auf dem Sportplatz als Außenveranstaltung (mit anschließendem "Sommerfest") durchzuführen. Ein Termin wird - unter Wahrung der satzungsbedingten Einladungsfrist von vier Wochen - gesucht, mit den Abteilungen abgestimmt und durch die Einladung bekannt gegeben.

Dieses Schreiben wird neben dem üblichen Verteiler per EMail auf der Homepage des Vereins sowie im Aushang (Sportplatz und Sporthalle Völkenrode) veröffentlicht.

Herzliche Grüße
Jörg Baumbach
TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e.V.
1. Vorsitzender
0177-3244468